



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	14.10.2008	1097/08 - I/407
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.10.2008	11.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	25.11.2008	5	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2008	7	
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2008	4	

Betreff:

**Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar
Erste Änderung**

Anlage/n:

Änderungssatzung

Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Wetzlar, den 15.10.2008

gez. Hauptvogel

Begründung:

Mit dem Baumstättengrab bietet die Stadt Wetzlar eine weitere Bestattungsart an, die für Hinterbliebene keinen Pflegeaufwand nach sich zieht.

Angedacht ist das Konzept, um einen vorhandenen oder neu gepflanzten Baum bis zu 12 Grabstätten anzulegen. In einer Grabstätte können zeitgleich bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Technisch wird dies gelöst, indem hierzu ein Kunststoffrohr mit einer Gesamtlänge von 110 cm im Boden eingelassen wird. Das Rohr ist gekerbt, so dass Feuchtigkeit eindringen kann. Im unteren Bereich wird eine Drainschicht aus Kies eingebracht und das Rohr mit einem Deckel verschlossen. Über dem Rohr befindet sich eine ca. 10 bis 15 cm starke Erdschicht, die mit Rasen eingesät wird. Die Urnen sind ohne Überurnen beizusetzen und müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Die Kennzeichnung der Baumgrabstätten wird über eine am Rand des Grabfeldes aufgestellte Stele erfolgen. Eine namentliche Darstellung ist auf Wunsch der Angehörigen möglich.

Die Baumgrabstätten werden für eine Nutzungszeit von 15 Jahren erworben.

Bei antragsgemäßer Beschlussfassung ist angedacht, Baumgrabstätten zunächst auf dem Friedhof in Naunheim anzubieten. Nach Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplanes auf dem Alten Friedhof in Wetzlar soll auch dort ein entsprechendes Grabfeld entstehen.